Zweckverband Obere Zabergäugruppe	**Vorlage 05 / 2026 zu TOP Nr. 4** der **öffentlichen Sitzung** der Verbandsversammlung **am 10.11.2026**	Seite 1

Neuregelung Kostenersatz mit der Gemeinde Zaberfeld

Antrag zur Beschlussfassung:

Die Verbandsversammlung stimmt der Neuregelung des Geschäftsbesorgungsvertrags in seiner Entwurfsfassung vom 08.10.2026 zu.

Die Verwaltung wird beauftragt, das Weitere zu veranlassen.

Anlagen:

- Entwurf Neufassung Geschäftsbesorgungsvertrag vom 19.05.2026
- Entwurf Neufassung Geschäftsbesorgungsvertrag vom 08.10.2026

Sachverhalt:

Die Gemeinde Zaberfeld übernimmt die Geschäftsführung für den Zweckverband Obere Zabergäugruppe. Dafür sind verschiedene Personen innerhalb der Verwaltung als Verbandsvorsitzende, Verbandsrechner, Verbandskassenverwaltung und -sekretariat benannt.

Daneben leistet der Bauhof Arbeitsstunden für den Verband.

Die Verbandsvorsitzende erhält vom Zweckverband für Ihre Tätigkeit eine Aufwandsentschädigung von 306,72 Euro jährlich und 12,78 Euro je Sitzung beim Zweckverband Obere Zabergäugruppe.

Der Verbandsrechner erhält vom Zweckverband 300 Euro monatlich auf Basis einer geringfügigen Beschäftigung vom Zweckverband.

Die Kassenverwalterin erhält vom Zweckverband 306,72 Euro jährlich für die Kassentätigkeit. Sekretariatstätigkeiten sind in ihrer kommunalen Stellenbeschreibung umfasst.

Alle drei Mitarbeiter nutzen für die Nebentätigkeiten Räumlichkeiten, Inventar und EDV der Gemeinde Zaberfeld. Dies wird aktuell nicht mit den Verbänden verrechnet.

Für Nebentätigkeiten für Verbände wurde den Mitarbeitenden mit Gemeinderatsbeschluss vom 14.04.2026 die Nutzung der kommunalen Infrastruktur freigestellt. Die Arbeitszeit für den Verbandsrechner ist zudem in dessen Arbeitszeit inkludiert.

Für den Zweckverband wird der Kostenausgleich auf Basis eines Verbandsversammlungsbeschlusses vom 18. April 1991 durchgeführt. Die Gemeinde verrechnet deshalb die in den Jahren geleisteten Bauhofstunden mit dem Zweckverband. Dafür werden die Gesamtkosten des Bauhofes durch die

Gesamtstunden geteilt und dem Zweckverband der Betrag anteilig in Rechnung gestellt. Geschäftsführungsaufgaben werden nicht verrechnet.

Die Gemeindeprüfanstalt hat in Ihrer Prüfung des Zweckverbandes Obere Zabergäugruppe, Regelungen und die teilweise fehlende Abrechnung von Leistungen kritisiert und gefordert, die Kostenregelungen neuzufassen.

Aktuelle Entwicklung der Stellenanteile

Der bisherige Minijob des Verbandsrechners soll zukünftig in die Stelle bei der Gemeinde Zaberfeld integriert werden. Die zusätzliche Vergütung soll entfallen. Da die Arbeitszeit für den Zweckverband bereits durch Gemeinderatsbeschluss von April 2026 in der Arbeitszeit der Gemeinde stattfinden darf und auch stattfindet, ist dies zeitlich möglich.

Auch die Tätigkeiten der Verbandskasse werden in die Stellenbeschreibungen der Gemeinde inkludiert. Auch hier entfällt die gesonderte Vergütung. Statt bisher mit einer eigenen Kassenstelle, werden die Kassentätigkeiten zukünftig durch die Kassenmitarbeiterinnen der Gemeinde erledigt.

Bauhofleistungen

Die stundenweise Abrechnung der Bauhofstunden beim Zweckverband wurde nicht bemängelt. Die exakte Abrechnung von Gesamtkosten und Stunden ist für beide Seiten die fairste Lösung. Da die Bauhofstunden bereits grundsätzlich zur Leistungsverrechnung erfasst werden, ist eine exakte Abrechnung auch unproblematisch.

Auf Grund der Vergabe der Betriebsführung des Zweckverbandes liegen die Bauhofstunden 2025 nur noch bei rund 25 Stunden und rund 1.500 Euro im Jahr.

Verwaltungsleistungen

Durch die Nutzung der kommunalen Infrastruktur hat der Verband Vorteile, da sie keine eigenen Räume oder Ausstattung zur Verfügung stellen müssen. Auch die nicht weiterberechnete Leistung für Sekretariatsarbeiten belastet den kommunalen Haushalt mit Ausgaben für den Verband

Auf Grund der prozentualen Aufteilung in der Stellenbeschreibung können die Personalkosten nachgewiesen werden.

Neben den Personalkosten nutzen die Mitarbeitenden auch die Räume und Ausstattungen, sowie Geschäftsmittel der Gemeinde. Es wird vorgeschlagen, dies durch die Kostensätze der VwV-Kostenfestsetzung zu verrechnen. Dies vereinfacht die Abrechnung und wird regelmäßig durch das Land angepasst.

In absoluten Zahlen ist dies für den Haushalt 2027 entsprechend der folgenden Tabelle beispielshalber berechnet. Berücksichtigt ist bereits eine Erhöhung gegenüber der noch im Jahr 2026 geltenden Kostensätze.

	Stunden	Stundensatz	Raumkosten	Ausstattungskosten	Materialkosten	Gesamtkosten	Erstattung
Sekretariat 3,8 %	78	67,00 €	3,05 €	1,20 €	1,90 €	73,15 €	5.705,70 €
Kassenverwaltung 3,8 %	78	67,00 €	3,05 €	1,20 €	1,90 €	73,15 €	5.705,70 €
Verbandsrechner 5 %	107	75,00 €	3,05 €	1,20 €	1,90 €	81,15 €	8.683,05 €
Verbandsvorsitz 5%	107	95,00 €	3,05 €	1,30 €	1,90 €	101,25 €	10.833,75 €
Gesamt							30.928,20 €

Da die tatsächlichen Personalkosten und nicht wie im Beispiel vereinfacht die Stundensätze der VwV genutzt werden, sind die Kosten tatsächlich niedriger als hier errechnet. Da dies jedoch nach Eingruppierung und Stufe der Beschäftigten schwankt ist es sinnvoll für die Abschätzung der Kosten die Kostensätze der VwV anzunehmen.

In der durch den Gemeinderat der Gemeinde Zaberfeld am 16.06.2026 beschlossenen Fassung des Geschäftsbesorgungsvertrags vom 19.05.2026 ist die Integration der Tätigkeiten in die Stellen der Gemeinde noch nicht vorgesehen. Der Geschäftsbesorgungsvertrag ist entsprechend in der Fassung des 08.10.2026 zu beschließen.

Die Abrechnung würde den Verband rund 32.000 Euro im Jahr kosten. Dafür entfallen bisherige Personalkosten von rund 4.200 Euro. Da bisher immer 30.000 Euro für die Abrechnung der Bauhofleistungen eingeplant waren, erhöht sich der Planansatz des Zweckverbandes kaum.

Nach dem Beschluss in der Verbandsversammlung muss der Gemeinderat der Gemeinde auf Grund der Änderung dem Vertrag noch einmal zustimmen.